



## Zirl sucht Sie!

### MitarbeiterIn für die Lohnverrechnung

20 Wochenstunden (50 % der Vollbeschäftigung)



Bei der Marktgemeinde Zirl wird zum ehestmöglichen Eintritt der Dienstposten eines/-er **Mitarbeiters/in für die Lohnverrechnung und Zeiterfassung** im Ausmaß von 20 Wochenstunden (50 % der Vollbeschäftigung) ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- termingerechte monatliche Lohn-Abrechnungen (zwei Abrechnungstermine monatlich)
- Erfassung von Abrechnungsdaten und Verwaltung von Abwesenheiten (von Eintritt, Urlaub, Krankenstand bis Austritt)
- Ansprechpartner/in für Mitarbeiter in abrechnungsrelevanten Fragestellungen
- telefonischer Kontakt mit Ämtern, Behörden und Versicherungen
- Erstellung von diversen Auswertungen aus der Lohnverrechnung und der Zeiterfassung
- Verwaltung und Archivierung von Personalakten
- Mithilfe bei der Erstellung des Budgets im Personalbereich

Voraussetzungen für diesen Dienstposten sind:

- Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung
- Bereitschaft zur laufenden Fort- und Weiterbildung
- EDV-Kenntnisse
- erfolgreich abgelegte Prüfung Personalverrechner/in von Vorteil
- einschlägige Berufspraxis von Vorteil
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die eines EWR-Staates
- unbescholtener Leumund
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c. Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 1.114,- für 20 Wochenstunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöht.

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf und üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis **Montag, 17. August 2020, 12.00 Uhr**, per E-Mail an [marktgemeinde@zirl.gv.at](mailto:marktgemeinde@zirl.gv.at) zu übersenden bzw. im Zentralamt der Marktgemeinde Zirl abzugeben.

Für nähere Informationen steht Ihnen der Amtsleiter, Herr DI Mag. Marco Di Luca, unter 05238/54001 zur Verfügung. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 iVm § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.



Für die Marktgemeinde Zirl

Der Bürgermeister  
Mag. Thomas Öfner